

Drucksachen-Nr. BV/089/2014	Datum 02.05.2014	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	13.05.2014						
Kreistag Uckermark	18.06.2014						

Inhalt:

Zustimmung zur Verpflichtungsermächtigung Ausbau Kreisstraße

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 295.000 €	Produktkonto 54210.096120 785201	Haushaltsjahr 2015	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 54210231113/681113 147.500 € Fördermittel 147.500 € inv. Schlüsselzuweisungen		

Der Kreistag genehmigt die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 295.000 € auf dem Produktkonto 54210.96120 für den Ausbau der K 7359 Teilabschnitt der Ortslage NeuhoF – Stadt Angermünde, die als Maßnahme in die Investitionsplanung 2015 aufzunehmen ist.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez.
Dezernent/in

Begründung:

Die vorgesehene Straßenbaumaßnahme OD Neuhof der K 7359 hat eine Länge von 370 m und ist ein Teilabschnitt der Ortslage von 910 m. Das Vorhaben ist Bestandteil des Mittelfristigen Straßenbauprogramms des Landkreises Uckermark 2010 – 2015 lt. Beschluss des Kreistages zur DS-Nr.: 141/2009.

Für diese Maßnahme wurde eine Förderung im Rahmen der Richtlinie „Kommunaler Straßenbau“ vom 27.05.2013 in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Diese Mittel sollen als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden. Die Maßnahme muss 2014 ausgeschrieben und vertraglich gebunden werden. Die bautechnische Umsetzung erfolgt 2015.

1. BA OD Neuhof

147.500 € Fördermittel

147.500 € Eigenmittel

295.000 €

=====

Anlagenverzeichnis: